

Büro LAB
Landschafts- und Freiraumplanung

Kortumstr. 35
44787 Bochum

Tel.: 02 34/41 74 188-0
LAB@lab-bochum.de
www.lab-bochum.de

LANDSCHAFTS- UND
FREIRAUMPLANUNG

L _____
A _____
B _____

Bau eines Lebensmittelmarktes an der Winnenken-donker Straße in Kevelaer

Stellungnahme zur Berücksichtigung freiraumplanerischer Belange

Oktober 2025

RATISBONA Handelsimmobilien
Standort Düsseldorf
Niederkasseler Lohweg 18

40547 Düsseldorf

1.	Planungsanlass und planerische Ausgangssituation.....	1
2.	Nutzungssituation	2
3.	Beschreibung des Nutzungskonzeptes und Freiraumplanerische und naturschutzfachliche Einschätzung	2
3.1	Ziele und Maßnahmen.....	2
3.2	Maßnahmenbeschreibung	2
3.2.1	Schutz und Sicherung der Fließgewässer durch Gewässerrandstreifen	2
3.2.2	Anpflanzungen innerhalb des Gewässerrandstreifens sowie der Kompensations- fläche im südlichen und südöstlichen Teil des Plangebietes	3
3.2.3	Anpflanzung von Bäumen im Bereich der Stellplatzanlage	3
3.3	Fazit	4

1. Planungsanlass und planerische Ausgangssituation

Die Stadt Kevelaer plant die Nahversorgung im Ortsteil Kervenheim zu sichern. Deshalb ist beabsichtigt, einen Netto-Markt mit an der Winnekendonker Straße am Rand der südlichen Ortslage anzusiedeln.

Laut Regionalplan Düsseldorf befindet sich der Standort in einer nichtdargestellten Ortslage im Allgemeinen Freiraum und Agrarbereich mit der überlagernden Festlegung Bereich zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierten Erholung (BSLE). Die Festlegung BSLE begründet sich im Wesentlichen auf einem Biotopverbund (VB-D-4303-016 Grünland-Niederrungen an der Wetterley, der Lockhorstley und der Kirchbruchsley) und einem Landschaftsschutzgebiet (LSG-KLE-00051). Ebenfalls liegt eine Biotopkatasterfläche (BK-4303-076 südlich Wetterley südlich Kervenheim) zum Erhalt und zur Optimierung langsam fließender Gewässer als Lebensraum für gewässergebundene Pflanzen- und Tierarten und als vernetzende Elemente in der Landschaft im südlichen Planbereich vor.

Der Standort liegt im Bereich des Landschaftsplanes des Kreises Kleve¹. Dieser formuliert für den Bereich entlang der Schloss-Wissener-Straße (L 464) das Entwicklungsziel 6.1 „Ausstattung im Bereich von Straßenbaumaßnahmen“ *mit der Möglichkeit der Entwicklung, Ertüchtigung der Landstraße oder Erweiterung des Siedlungskörpers*². Laut Landschaftsplan liegt der Standort im Landschaftsschutzgebiet L 3.3.1. Es umfasst die Gebiete Die Gebiete Kalbeck, Vorselaer, Grafendonk, Grotendonk, Berberheide, Schravelner Heide, Knappheide, Baalerbruch, Gocher Veen, Weezer Veen, Wember Veen, Hees und Laarbruch.

Neben den allgemeinen Verboten ist es innerhalb dieses Schutzgebietes verboten, Kopfbäume zu beseitigen, da sie unverzichtbare Bestandteile des Lebensraumes für viele Tierarten darstellen.

Darüber hinaus ist es insbesondere geboten

- ein Netz von Biotopen in allen Landschaftsschutzgebieten als Refugium für die besonders bedrohten Tier und Pflanzenarten zu schaffen,
- die Kopfbäume in einem bis zu 10-jährigen Turnus zu beschneiden.

Die Größe der einzelnen Biotope, die zumeist aus Feuchtwiesen und Tümpeln bestehen, hängt von ihrer Lage im Gebiet und ihrer Funktion ab. Die spezielle Funktion dieser Biotope – Bewahrung bedrohter Lebensgemeinschaften – bedingt eine langfristige Funktion.

¹ Kreis Kleve 2008: Landschaftsplan Kreis Kleve Nr. 10: Weeze, Stand: 2004 (2. Änderung)

² Der kursiv dargestellte Textpassus stammt aus dem Vermerk der Bezirksregierung Düsseldorf vom 16.07.2025; aus den im Internet verfügbaren Unterlagen kann eine entsprechende Aussage nicht entnommen werden

2. Nutzungssituation

Der geplante Standort befindet sich auf einem artenarmen Grünland (Mähwiese), an die sich nach Norden der Siedlungsrand von Kervenheim anschließt. Die Fläche wird im Westen durch einen straßenbegleitenden Saumstreifen begrenzt, in dem fünf Laubbäume (Linden, Bergahorn) stocken. Im Süden tangiert das Plangebiet die Wetterley, die von einem schmalen Saum mit Stauden (überwiegend Brennnessel) und vereinzeltem Erlenaufwuchs begleitet wird. An der östlichen Grenze verläuft ein begradigter Graben mit einem schmalen Saum.

3. Beschreibung des Nutzungskonzeptes und Freiraumplanerische und naturschutzfachliche Einschätzung

3.1 Ziele und Maßnahmen

Aufgrund der Lage der Fläche und Bedeutung der Fläche für den Natur- und Landschaftshaushalt wurden die freiraumplanerischen und naturschutzfachlichen Belange bereits bei der Erstellung des vorliegenden Nutzungskonzeptes entsprechend berücksichtigt. Hierzu zählen vor allem

- die Bedeutung der Fläche für den regionalen Biotopverbund
- die Bedeutung der Fließgewässer
- die landschaftsgerechte Einbindung des Baukörpers und der Stellplatzanlage

Zur Umsetzung dieser Ziele wurden im einzelnen folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Schutz und Sicherung der Fließgewässer durch Gewässerrandstreifen
- Sicherung des Biotopverbundes durch Sicherung und Aufwertung einer Freifläche im südlichen und südöstlichen Teil des Geltungsbereiches
- Anpflanzung von heimischen Laubbäumen im Bereich der Stellplatzanlage

Die Gehölzpflanzungen dienen neben der Sicherung der Funktionen des Naturhaushaltes auch der Einbindung des Gebäudekörpers und der Stellplatzanlage.

3.2 Maßnahmenbeschreibung

3.2.1 Schutz und Sicherung der Fließgewässer durch Gewässerrandstreifen

Die Funktionen der Wetterley sowie des Fließgewässers am östlichen Rand des Geltungsbereiches sind dauerhaft zu sichern. Hierzu wird im Bebauungsplan eine 5 m breite Pufferzone (gemessen ab der Böschungsoberkante) entlang der Gewässer festgesetzt, die von jeglicher Bebauung freizuhalten ist. Der entlang der Wetterley stockende Gehölzbestand ist dauerhaft zu erhalten. In den gehölzfreien Abschnitten entlang der beiden Gewässer sind Schwarz-Erlen oder Weiden als Heister in der Sortierung 150 / 200 zu pflanzen. Je 10 laufende Meter sind 5 Pflanzen in Gruppen oder als Einzelgehölze zu setzen.



Danach sind die Böschungen mit einer Regiosaatgutmischung für feuchte bis nasse Standorte anzusäen.

3.2.2 Anpflanzungen innerhalb des Gewässerrandstreifens sowie der Kompensationsfläche im südlichen und südöstlichen Teil des Plangebietes

Innerhalb des Gewässerrandstreifens sowie der Kompensationsfläche im südlichen und südöstlichen Teil des Plangebietes sind auf 30 % der Fläche Baum- / Strauchgruppen mit lebensraumtypischen Gehölzen zu pflanzen. Es sind 3-mal verpflanzte Bäume mit Drahtballierung und einem Mindeststammumfang von 20-25 cm gemessen in 1 m Höhe der nachfolgenden Pflanzliste zu verwenden. Zudem sind drei- bis viertriebige, mindestens 2-mal verpflanzte, lebensraumtypische Sträucher in der Sortierung 100/150 entsprechend der nachfolgenden Vorschlagsliste zu verwenden. Der Pflanzverband soll 1,0 m mal 1,0 m betragen. Bei den Pflanzarbeiten sind die Bestimmungen der DIN 18916 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Pflanzen und Pflanzarbeiten) zu berücksichtigen.

Die nicht bepflanzten Flächen sind mit einer Regiosaatgutmischung anzusäen. Es ist zu prüfen, ob im Bereich des Pufferstreifens in Abhängigkeit von den Bodenverhältnissen eine Mischung für feuchte bis nasse Standorte angewendet wird.

Baumarten (Vorschlagsliste)

Stiel-Eiche (Quercus robur)
Esche (Fraxinus excelsior)
Eberesche (Sorbus aucuparia)
Feld-Ahorn (Acer campestre)
Hainbuche (Carpinus betulus)
Vogel-Kirsche (Prunus avium)

Sträucher (Vorschlagsliste)

Eingrifflicher Weißdorn (Crataegus monogyna)
Hasel (Corylus avellana)
Heckenkirsche (Lonicera xylosteum)
Hunds-Rose (Rosa canina)
Gemeiner Schneeball (Viburnum opulus)
Kornelkirsche (Cornus mas)
Roter Hartriegel (Cornus sanguinea)
Sal-Weide (Salix caprea)
Schlehe (Prunus spinosa)

3.2.3 Anpflanzung von Bäumen im Bereich der Stellplatzanlage

Im Bereich der Stellplatzanlage ist je angefangene 5 Stellplätze 1 lebensraumtypischen, mindestens mittelkroniger Laubbaum (Mindeststammumfang 20 - 25 cm gemessen in 1 m Höhe) anzupflanzen und dauerhaft zu erhalten. Von den im Bebauungsplan dargestellten Standorten



kann im Einzelfall abgewichen werden. Es sind hitzeresistente Arten entsprechend der Veröffentlichung der GALK „Zukunftsäume für die Stadt“³ zu verwenden. Bei den Pflanzungen sind die aktuellen FLL-Richtlinien und die Bestimmungen der DIN 18916 (Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Pflanzen und Pflanzarbeiten) sowie die FFL-Richtlinie Empfehlungen für Baumpflanzungen Teil 1 und Teil 2 zu beachten.

Die Pflanzgrube muss mindestens einen durchwurzelbaren Raum von 12 m³ (z.B. 10 m² groß und min. 1,20 m tief) umfassen. Die offene Baumscheibe sollte min. 8 m² groß sein und durch bauliche Vorkehrungen (z.B. Hochbord, Metallbügel) so gesichert werden, dass ein Überfahren oder Beparken ausgeschlossen ist. Die Bäume sind in 80 cm tiefe Pflanzlöcher zu setzen, die mit 40 cm Unterbodensubstrat und 40 cm Oberbodensubstrat verfüllt werden. Die Bäume sind anschließend mit Baumverankerungen zu stabilisieren.

3.3 Fazit

Bei fachgerechter Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen können die Freiraumfunktionen der Fläche auch bei Realisierung des Vorhabens langfristig gesichert werden.

³ Bund deutscher Baumschulen (BdB) e.V. und Deutsche Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) e.V.: Zukunftsäume für die Stadt